

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2008

Nr. 2008/1816

Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Digitalisierung / Strukturierung der analogen Hörbuchbestände

1. Erwägungen

Die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) ist ein Verein dessen Zweck darin besteht, Blinden und Sehbehinderten den Zugang zu Literatur jeder Art zu ermöglichen. Um den genannten Zweck zu erfüllen, unterhält die SBS fünf Spezialbibliotheken (Hörbücher, Grossdruckbücher, Blindenschriftbücher, Musiknoten in Blindenschrift und Ludothek) sowie eine Produktionsabteilung, welche die entsprechenden Medien herstellt. Bei den Hörbüchern stellte die Gesuchstellerin die Produktion von analogen Hörbüchern auf das digitale DAISY-Format um und wandelte einen grossen Teil der analogen Hörbücher in das DAISY-Format. Um die restlichen analogen Hörbücher zu digitalisieren und zu strukturieren ersucht die Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds. Die Kantone beteiligen sich an den Kosten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung. Der entsprechende Anteil für den Kanton Solothurn beträgt Fr. 7'200.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte ist an die Digitalisierung/Strukturierung ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 7'200.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/SBS.doc

Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte, Dr. Alfred Bachmann,
Grubenstrasse 17, 8045 Zürich